

15. Diözesansynodalrat



PROTOKOLL der 02. Sitzung	
am:	30. November 2024
	09.00 – 14.30 Uhr
Tagesordnung	
TOP 1	Regularien
TOP 2	Zuwahl DSR
TOP 3	Berichte
3.1	Bischof
3.2	Generalvikar
3.3	Präsident*in DV
3.4	Bischöfliche Beauftragte: Beschlussumsetzung
TOP 4	Haushalt und Finanzen
4.1	Haushalt 2025
4.2	Haushaltssicherungskonzept
TOP 5	Strategie-Prozess
TOP 6	Geschäftsordnung DSR
TOP 7	Geschäftsordnung Ausschüsse des DSR
TOP 8	Permanente Ausschüsse des 15. DSR
8.1	Ausschuss Recht: Bestätigung Vorsitz, Bestellung weiteres Mitglied
8.2	Ausschuss Haushalt: Bestätigung Vorsitz
TOP 9	Wahl von 10 Mitgliedern des Diözesankirchensteuerrates
TOP 10	Projekt „Ombudsschaftliches Engagement und Kinderrechte“ (I-MHG)
TOP 11	Anpassung von Ordnungen nach Trafo
11.1	Änderung des Bistumsstatutes und des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg
11.2	Anpassung der Nebengesetze an die neue Zählung SynO
TOP 12	Änderung der Ordnung zum Beschwerdenavigator und Beschwerdemanagement im Bistum Limburg
TOP 13	Verschiedenes

TOP 1 Regularien

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 07. September 2024 wird angenommen.
Die vorgeschlagene Tagesordnung wird bestätigt.
Die TOPs 5 bis 8 und 10 bis 13 werden öffentlich beraten.

TOP 2 Zuwahl DSR

Es werden drei Mitglieder in den 15 DSR zugewählt:
Dr. Philipp Rother, Luis Wisser, Sr. Kristina Wolf

TOP 3 Berichte – nicht öffentlich

Bischof, Generalvikar und Präsident der Diözesanversammlung berichten über den Zeitraum seit der 1. Sitzung des 15. DSR.

TOP 4 Haushalt und Finanzen – *nicht öffentlich*

Der Diözesansynodalrat nimmt seine Beispruchsrechte in Bezug auf den Jahresabschluss 2024 und die Haushaltspläne für das Bistum und den Bischöflichen Stuhl für das Jahr 2025 wahr. Zudem berät er das im Haushaltssicherungskonzept anzuzielende Ambitionsniveau.

TOP 5 Strategie-Prozess

Die Bereichsleitung Strategie und Entwicklung informiert über den Stand des Strategieprozesses und bittet um die Benennung von zwei Mitgliedern für die AG Leitbild und einem Mitglied für eine einzu-richtende Begleitgruppe für den Strategieprozess.

Bis zum ersten Gremientag am 17. Mai 2025 soll durch eine AG Leitbild ein Entwurf für ein Leitbild vorgelegt werden, der beim ersten Gremientag in erster Lesung beraten wird. Zudem werden aus den Vorarbeiten, die derzeit in 12 Fachclustern erfolgen, strategische Grundoptionen abgeleitet, zu denen im Mai eine erste Richtungsentscheidung getroffen werden soll. Leitbild und gesamtstrategi-sche Ausrichtung sollen im Nachgang zum 2. Gremientag im September beschlossen werden. Für die Begleitung der Arbeit im Strategieprozess wird eine Begleitgruppe mit der Aufgabe eines Sounding-Boards eingerichtet. In der Begleitgruppe sollen Regionenteam, Ordinariatsteam, DSR, Kir-chensteuerrat und Seelsorgerat mit je einer Person vertreten sein.

In der Aussprache gibt es Nachfragen zur Verhältnisbestimmung zwischen dem Leitbild für das Bis-tum und Leitbildern, die in Regionen, Einrichtungen, Pfarreien existieren. Das Leitbild für das Bistum sei als übergreifendes Leitbild zu verstehen. Mit den anderen Ebenen müsse in kontinuierlicher Rück-kopplung gewährleistet werden, dass Leitbilder und strategische Entscheidungen ineinandergriffen. Im Jahr 2025 gehe es aber zunächst um Grundsatzentscheidungen und Eckpfeiler. Der Zeitplan für den Strategieprozess sei ambitioniert, damit rechtzeitig die Grundlagen für die Entscheidungen für das Haushaltssicherungskonzept vorlägen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass ein Leitbild auch für Außenstehende verständlich formuliert wer-den muss.

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen zu der Frage, ob der Seelsorgerat in die AG Leitbild einbe-zogen sein sollte.

Es wird mehrfach betont, dass die geplante Begleitgruppe wichtig sei, um Vertrauen in den Strate-gieprozess herzustellen. Transparenz in Bezug auf die Prozessschritte und -beteiligten sei wichtig.

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR begrüßt die Installation eines Sounding-Boards und beauftragt den Vorstand mit der Ent-sendung eines Mitglieds
--

Zustimmung: einstimmig

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Ein Mitglied des Seelsorgerates sollte der Leitbild-AG angehören.

mehrheitlich angenommen

Der DSR entsendet die Mitglieder Thomas Klima und Luis Wisser in die Leitbild-AG.

TOP 6 Geschäftsordnung DSR

Nach Beratung im Permanenten Ausschuss Recht liegt dem DSR der Entwurf für eine Geschäftsord-nung vor.

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR beschließt die in Drucksache Nr. 11 vorgestellte Geschäftsordnung für den Diözesansynodalrat mit Inkraftsetzung zum 30.11.2024.

Zustimmung: einstimmig

TOP 7 Geschäftsordnung Ausschüsse des DSR

Nach Beratung im Permanenten Ausschuss Recht liegt dem DSR der Entwurf für eine Geschäftsordnung für die Ausschüsse des DSR vor.

In der Aussprache wird geklärt, dass die Regelung § 5 zur Begrenzung der Anzahl der Mitglieder im kirchlichen Dienst zu interpretieren ist im Sinne von „im kirchlichen Dienst im Bistum Limburg“.

Das bisherige Zugangsrecht für den Präsidenten*die Präsidentin der Diözesanversammlung wird systematisch konsequent ersetzt durch das Zugangsrecht für den*die Sprecher*in des DSR. Der Präsident der DV G. Glas soll jedoch als Mitglied des Permanenten Ausschusses Recht benannt werden (s. TOP 8.1).

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR beschließt die in Drucksache Nr. 12 vorgestellte Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Diözesansynodalrats mit Inkraftsetzung zum 30.11.2024.

Zustimmung bei einer Enthaltung

TOP 8 Permanente Ausschüsse des 15. DSR

8.1 Ausschuss Recht: Bestätigung Vorsitz, Bestellung weiteres Mitglied

Christina Kreis wird als Vorsitzende bestätigt.

Gerhard Glas wird als weiteres Mitglied des Ausschusses benannt.

8.2 Ausschuss Haushalt: Bestätigung Vorsitz

Judtih Straub wird als Vorsitzende bestätigt.

Dr. Philipp Rother wird als weiteres Mitglied des Ausschusses benannt.

TOP 9 Wahl von 10 Mitgliedern des Diözesankirchensteuerrates – *nicht öffentlich*

Der DSR wählt 10 Mitglieder in den Diözesankirchensteuerrat der 15. Amtszeit.

TOP 10 Projekt „Ombudsschaftliches Engagement und Kinderrechte“ (I-MHG)

Caritasdirektor Dr. Karl Weber informiert über den aktuellen Stand des Projekts „Ombudsschaftliches Engagement und Kinderrechte“, über das das Bistum der Verpflichtung aus dem MHG-Folgeprojekt nachkommt, eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder zur Prävention von Missbrauch einzurichten. Der Beschluss aus dem Jahr 2023 beinhaltet

- die Unterstützung der unabhängigen Ombudsstellen in den Bundesländern – In Hessen ist die Ombudsstelle seit Jahresbeginn 2024 eingerichtet, in Rheinland-Pfalz wird geprüft, ob ein Modell mit reduziertem Angebot in adäquater Kooperation realisierbar wäre.
- die Etablierung eines Kuratoriums Kinderrechte zur wissenschaftlichen und fachlichen Begleitung der Umsetzung der Kinderrechte im Bistum – Hierzu liegt ein Umsetzungsvorschlag vor, der die Einrichtung ab 2025 vorsieht.
- und die Einrichtung einer Stiftung Kinderrechte im Bistum Limburg – Hierzu liegt der Vorschlag vor, im Jahr 2025 ein Modell für einer Stiftung zu prüfen und zu konkretisieren.

In der Aussprache wird festgehalten, dass für die Finanzierung, die für die Zukunft unter Gremienvorbehalt steht, die Wichtigkeit des Anliegens ebenso berücksichtigt werden sollte wie die Tatsache, dass die Aufwendungen durch die gewählten Kooperationen überschaubar gehalten würden.

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR nimmt auf Grundlage der Beratung vom 30.11.2024 den Sachstand des Projekts Ombudtschaftliches Engagement und Kinderrechte zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt die weiteren Schritte zur Umsetzung.

Zustimmung: einstimmig

TOP 11 Anpassung von Ordnungen nach Trafo

11.1 Änderung des Bistumsstatutes und des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg

Prof. Dr. Platen, Leiter des Stabsbereich Aufsicht und Recht, stellt die Notwendigkeit dar, die Übergangsregelung aus dem Bistumsstatut, die für die Zeit des Nebeneinanders von Bezirken und Regionen sowie bis zur endgültigen Besetzung der Regionalleitungen relevant waren, außer Kraft zu setzen, sowie über die bisher noch fehlenden Regelungen zu den „Beratungs- und Entscheidungsteams“, die nun in Kraft gesetzt werden sollen. Zudem informiert er über den Anpassungsbedarf des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung aus dem Jahr 2016, das in Teilen durch Änderungen verschiedener Ordnungen überholt ist. Der Permanente Ausschuss Recht hat die vorgestellten Änderungen befürwortet.

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die in Drucksache Nr.15 dargestellten Änderungen des Bistumsstatuts sowie des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung.

Zustimmung bei einer Enthaltung

Die Änderungen sind dem Amtsblatt zu entnehmen.

11.2 Anpassung der Nebengesetze an die neue Zählung SynO

Nach Beratung im Permanenten Ausschuss Recht liegt dem DSR der Vorschlag für Umsetzung des Beschlusses aus der 1. Sitzung vor, die Nebengesetze an die neue Zählung der Synodalordnung anzupassen.

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing zur Anpassung der Nebengesetze an die geltende Fassung der Synodalordnung die vom Permanenten Ausschuss Recht am 22. Oktober 2024 befürworteten redaktionellen Änderungen der Nebengesetze der Synodalordnung.

Zustimmung: einstimmig

Die Änderungen sind dem Amtsblatt zu entnehmen.

TOP 12 Änderung der Ordnung zum Beschwerdenavigator und Beschwerdemanagement im Bistum Limburg

Prof. Dr. Platen, Leiter des Stabsbereich Aufsicht und Recht, führt in das Anliegen ein: Es gehe um die Modifizierung der Vorgabe der Beschwerdeordnung, anonyme Beschwerden nicht zu bearbeiten. Qualifizierte anonyme Beschwerden, die strafbewehrte Vergehen betreffen, sollten bearbeitet werden, damit Straftaten ggf. verfolgt werden könnten. Vorbehalte von Seiten der Mitarbeitervertretung konnten ausgeräumt werden. Das staatliche Hinweisgeberschutzgesetz ermögliche ohnehin anonyme Beschwerden, hier werde nun das kirchliche Gesetz angepasst.

Der folgende Beschluss kommt zur Abstimmung:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die in Drucksache Nr. 18 vorgestellte Änderung der Ordnung zum Beschwerdenavigator und Beschwerdemanagement im Bistum Limburg.

Zustimmung bei einer Enthaltung

Die Änderungen sind dem Amtsblatt zu entnehmen.

TOP 13 Verschiedenes

Über alle öffentlich beratenen Punkte kann berichtet werden. Die Berichterstattung über Haushalts- und Finanzthemen erfolgt beizeiten.

Der nächste Compliance-Bericht ist in der Fertigstellung. Der Vorstand terminiert eine Befassung.

Die nächste Sitzung des 15. DSR ist die jährliche Klausurtagung am 17./18. Januar 2025.

Limburg, den 16.12.2024

Freigabe durch den Vorstand des 15. DSR am 19.12.2024